

Nachbarschaftsstreit

Nachdem in Deutschland im 30-jährigen Krieg die Hälfte der Einwohner hinweggerafft waren, erfolgte die Neubesiedlung aus menschlichen und wirtschaftlichen Gründen. Dazu erließ Friedrich Wilhelm I. einer der bedeutendsten deutschen Herrscher aus dem Hohenzollernhaus am 29.10.1685 das Edikt von Potsdam, nachdem aus Frankreich vertriebene Hugenotten in seinem Land Aufnahme finden sollten. So fanden 15 000 Vertriebene in der Mark Brandenburg ihre neue Heimat. Sein Sohn Friedrich II führte die Besiedlung weiter und holte Holländer und Hugenotten nach Preußen und gründete mit ihnen viele neue der heutigen Ortschaften. Die Kriegs- und Dömänenkammer machte 1736 einen ersten Versuch einer Neuanlage eines Ortes nahe Lichterfelde, doch kam es aufgrund von Widerständen nicht dazu. Am 24.07.1748 unterschrieb Friedrich der Große zu Berlin höchstpersönlich die Lichterfelde betreffende Gründungsurkunde von Werbellin. 18 Familien aus der Pfalz-Zweibrücken wurden zur Besiedelung heran gerufen. Teile dieses Bodens vor allem Rochows Grund wurden aber schon seit Generationen (über 200 Jahre) vom Lichterfelder Rittergut und seinen „Untertanen“ in vertraglicher Abmachung (in Lehnsbriefen konformiert, genaue Unterlagen nicht mehr vorhanden) als Heideländereien genutzt, was aber von der Kammer bezweifelt wurde. So wendet sich am 30.12.1747 Frau Hofmarschall von Geuder „aus höchster Not“ in einer ausführlicheren Eingabe an den König der Kriegs- und Dömänenkammer, die Anlage eines neuen Dorfes zu verbieten. Da wohl eine Ansiedlung nicht mehr zu verhindern war, beauftragt sie ihren Vetter den Landrat „von Barfuß“ wenigstens einen Ausgleich zu erreichen. Es erfolgten Einladungen, Anhörungen, Vernehmungen, Besichtigungen (Hofhirte Christ. Schwiegert, Schulze Gottfried Dünow) nach denen Grenzsetzungen dann von der Kammer anerkannt wurden. Am 22.2.1748 wurde ein Bevollmächtigter von Lichterfelde nach Berlin beordert, um die „Hütungs-Irrungen“ abzutun. Am 28.7.1748 vermeldete die Kammer die Anerkennung des „Hütungsrevieres“ und will ein Äquivalent dafür aussuchen. Mit der Kammer verhandelte der der Vetter von Frau Geuder Ernst Ludwig von der Groeben. als Bevollmächtigter. Der damalige Amtmann Kienitz und seit 1753 der Amtmann Johann Christ. Strikker übernahmen die Führung der örtlichen Besichtigung. Da sich die Einigung über Jahre hinwegzog, kam es zwischen den sich als Besitzherren fühlenden Werbelliner Kolonisten und dem Lichterfelder Schäfer zu Übergriffen. Sie



nahmen ihm erst 7, dann weitere 17 Hammel weg, wobei es zu Unannehmlichkeiten bis hin zu Schlägereien kam. Unter Anführung des Amtmann Kienitz holte sich die ganze Gemeinde ihre Hammel mit Gewalt zurück. Die Werbelliner erhielten von der Kammer für ihr Verhalten alsbald eine scharfe Rüge. Doch die Steitigkeiten und Pfändungen setzten sich weiter fort. Diese Zeit ging in die örtliche Geschichte als der Hammelkrieg ein.